

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 23. September 2008

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.35 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita ab TOP 2	Meißner, Elisabeth
Beckers, Rolf	Menke, Wilfried
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Jürgen	Mohr, Christoph
Burghardt, Uwe	Mürkens, Franz-Josef
Casielles, Juan Jose	Nohr, Jens
Dederichs, Norbert	Nüßer, Hans
Esser, Gerd	Pehle, Bernd
Feldeisen, Willy	Plum, Herbert
Fritsch, Dieter	Puhl, Mathias
Geller, Herbert	Reinartz, Ferdinand
Grottenrath, Petra	Scheen, Wolfgang
Hummes, Dieter	Schmidt, Kathi
Kick, Andreas ab TOP 6	Schmitz, Andreas
Koch, Franz	Schmitz, Hendrik
Koch, Franz-Josef	Schöneborn, Christian
Lankow, Wolfgang	Zantis, Jürgen
Mandelartz, Alfred	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Detlef Lindlau und Dominic Sommer.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
StVR Schmitz
StVR Derichs
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 15.09.2008 auf Dienstag, 23.09.2008, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Er bat, die Tagesordnung um den Punkt
11 a) "Grundstücksangelegenheit" zu erweitern.

Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 12.08.2008.
2. Besetzung der Einigungsstelle
3. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Baesweiler
4. Änderung des § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2008
5. Sanierungssatzung für den Bereich des Schulzentrums Baesweiler, Jülicher Straße/Grabenstraße/Otto-Hahn-Straße
 1. Auswertung der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
 2. Beschluss der Sanierungssatzung
6. StädteRegion Aachen;
hier: Positionspapier zur Wertegemeinschaft
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ratsmitgliedern
9. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

10. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - a) betreffend die Erweiterung eines im Baesweiler Gewerbegebiet ansässigen Unternehmens
 - b) betreffend die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH
11. Grundstückserwerb
12. Stundung von Vorausleistung
13. Vergabe des Auftrages für die Erneuerung der Notfallwarnanlage und der Sicherheitsbeleuchtung in der Goetheschule
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 12.08.2008.**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 12.08.2008 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. **Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NW bei der Stadt Baesweiler**

Gemäß § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG NW) ist bei jeder obersten Dienstbehörde der Gemeinden (= Rat) für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Sie besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und Beisitzern.

Da am 11.06.2008 bei der Stadt Baesweiler ein neuer Personalrat gewählt wurde, bedarf es der Bildung einer neuen Einigungsstelle. Die Wahlperiode des neu gewählten Personalrates begann am 16.06.2008.

Auf die Person des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie über die Zahl der Beisitzer haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen.

Die Beisitzer müssen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes (zum Beispiel LPVG NW) sein, also im Dienst des Landes, der Gemeinde, der Gemeindeverbände usw. stehen.

Sie werden, nachdem über ihre Gesamtzahl Einigkeit erzielt ist, vom Rat und von der Personalvertretung je zur Hälfte bestellt.

Die Einigungsstelle ist eine vom Rat und der übrigen Verwaltung unabhängige Stelle. Sie entscheidet in den Mitbestimmungsfällen, in denen im Regelverfahren keine Einigung erzielt werden konnte, endgültig, es sei denn, dass sie nach § 66 Abs. 7 Satz 4 LPVG NW nur eine Empfehlung an die nach § 68 LPVG NW endgültig entscheidende Stelle (z. B. Rat oder Ausschuss) abgeben darf.

Die Einigungsstelle wird tätig in der Besetzung mit dem Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, seinem Stellvertreter und sechs Beisitzern, die auf Vorschlag des Rates und der Personalvertretung je zur Hälfte aus dem Kreis der von ihnen benannten Beisitzer bestimmt werden.

Die bisherige Einigungsstelle setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender:	Bernd Pelzer
stellv. Vorsitzende:	Rosemarie Printz
auf Vorschlag des Personalrates bestellte Beisitzer:	Arndt Bleimann Hans-Josef Hermanns Nicole Strehl Horst Lerch Birgit Kremer-Hodok Simone Wetzel
auf Vorschlag des Rates bestellte Beisitzer:	Helga Brüllhoff Norbert Dederichs Petra Grotenrath Wilfried Menke Wolfgang Backhaus Hans-Peter Kohlhaas

Die Gesamtzahl der Beisitzer sollte - wie bisher - auf 12 festgesetzt werden. Bei dieser Zahl wären vom Stadtrat 6 Beisitzer zu bestellen.

Bei der Bestellung der Beisitzer sollte der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) beachtet werden. § 12 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 LGG bestimmt, dass bei Wiederbesetzung oder Bildung von Gremien bei Behörden von den entsendenden Stellen ebenso viele Frauen wie Männer benannt werden sollen.

Von Seiten des Personalrates der Stadt Baesweiler und seitens des Unterzeichners wird vorgeschlagen, Herrn Rechtsanwalt Stephan Praest zum Vorsitzenden und Herrn Steuerberater Wilfried Forst zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle zu bestellen.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion schlug Frau Petra Grotenrath, Herrn Wolfgang Lankow, Herrn Norbert Dederichs und Herrn Jens Nohr als Beisitzer der Einigungsstelle für die CDU-Fraktion vor.

Fraktionsvorsitzender Pehle der SPD-Fraktion schlug Herrn Hans-Peter Kohlhaas vor.

Seitens der Fraktion 90 / Die Grünen wurde Herr Gerd Esser vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss, sich mit der Personalvertretung dahingehend zu einigen, dass

1. folgende Personen zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt werden:
 - a) Vorsitzender: Stephan Praest
 - b) stellv. Vorsitzender: Wilfried Forst
2. die Gesamtzahl der Beisitzer der Einigungsstelle auf 12 festgesetzt wird.

Des Weiteren beschloss der Stadtrat, folgende Personen zu Beisitzern der Einigungsstelle zu bestellen:

1. Petra Grotenrath
2. Wolfgang Lankow
3. Norbert Dederichs
4. Jens Nohr
5. Hans-Peter Kohlhaas
6. Gerd Esser

3. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Baesweiler

Am 20.11.1999 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze vom 09.11.1999 (LGG) in Kraft getreten.

Aufgrund dieses Gesetzes ist jeweils für den Zeitraum von drei Jahren ein Frauenförderplan zu erstellen.

Der Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Baesweiler wurde in der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2004 beschlossen.

Gemäß § 5 a in Verbindung mit § 26 Absatz 2 LGG ist 6 Monate nach Ablauf des Frauenförderplans ein Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und dem Rat gemeinsam mit der Fortschreibung des Frauenförderplans vorzulegen.

In der Übergangszeit vom Außer-Kraft-Treten des alten Frauenförderplans bis zum In-Kraft-Treten des neuen Frauenförderplans gilt der alte Frauenförderplan weiter.

Der Bericht zum Frauenförderplan für die Jahre 2004 bis 2008 sowie die Fortschreibung für die Zeit von September 2008 bis September 2011 sind der Originalniederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Bürgermeister Dr. Linkens fasste zusammen, dass eine positive Entwicklung der Förderung von Mitarbeiterinnen in der Verwaltung festgestellt werden kann. Schnelle Erfolge seien auch deshalb nicht möglich, da nur wenige Stellen, beispielsweise durch Eintritt in den Ruhestand, zu besetzen gewesen seien. Frauen seien aber bezogen auf deren Anteil an den Gesamtstellen überproportional gefördert worden.

Fraktionsvorsitzender Beckers stellte fest, dass sich in dem Bericht zum Frauenförderplan das Bild in der Gesellschaft wieder finde mit der positiven Ausnahme, dass im Bereich des mittleren Dienst Frauen leicht überdurchschnittlich vertreten seien. Anders sehe es dagegen im höheren Dienst bzw. gehobenen Dienst und in den Führungspositionen aus, wo weiterhin Förderbedarf bestehe. Eine Entwicklung zum Positiven sei aber festzustellen.

Herr Beckers erwähnte außerdem, dass die Kinderbetreuungsmöglichkeiten betreffend Kindergartenplätze für unter 3-Jährige und die Ganztagsbetreuung von Schulkindern deutlich verbessert wurde.

Dies bestätigte auch Bürgermeister Dr. Linkens, der auf die Erweiterung des Angebotes für unter 3-Jährige verwies und berichten konnte, dass der demographische Wandel in Baesweiler nicht dazu führe, dass Kindergärten geschlossen werden müssten, ganz im Gegenteil, es sei weiterer Bedarf für Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Baesweiler nahm einstimmig den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zum Frauenförderplan für die Jahre 2004 bis 2008 gemäß der Anlage 1 der Originalniederschrift zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Frauenförderplan für die Jahre 2008 bis 2011.

4. Änderung des § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2008

Nach § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Jahr 2008 ist der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung der Stadtkasse in Anspruch genommen werden dürfen, auf 3.000.000 € festgesetzt.

Dieser Betrag wurde zuletzt durch die Haushaltssatzung 1996 von 4.000.000 DM auf 6.000.000 DM angehoben und bei der Euroumstellung im Jahre 2002 lediglich grob gerundet mit 3.000.000 € übernommen.

Demgegenüber haben sich die monatlich durch die Stadtkasse zu leistenden Auszahlungen deutlich erhöht. So sind z.B. für die Kreisumlage ca. 1.400.000 € zu zahlen; 1996: 654.000 €.

Hinzu kommen zur Zeit erhebliche Auszahlungen für Baumaßnahmen, insbesondere für den CarlAlexanderPark, die zwar zu 80 % durch Landeszuweisung finanziert sind, wobei die Zahlungen des Landes jedoch erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung eingehen (bisher wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 5,3 Mio. € geleistet, aber erst Landeszuwendungen in Höhe von 1,8 Mio. € vereinnahmt).

Gerade diese fehlenden Einnahmen belasten die Liquidität der Stadtkasse. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite in § 5 der Haushaltssatzung auf 5.000.000 € zu erhöhen.

Alternativ bestünde die Möglichkeit, ein Darlehen im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung (§ 2) in Anspruch zu nehmen. Finanzwirtschaftlich ist dabei aber zu berücksichtigen, dass die derzeitigen Konditionen für Kassenkredite bei 4,3 % und die Zinskonditionen für die Inanspruchnahme von Darlehen bei 4,6 % liegen, wobei für die Zukunft tendenziell mit sinkenden Zinssätzen gerechnet werden kann, sodass eventuell erforderlich werdende Darlehnsaufnahmen zu einem späteren Zeitpunkt zu günstigeren Konditionen erfolgen können.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig die Änderung des § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt:

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

5. Sanierungssatzung für den Bereich des Schulzentrums Baesweiler, Jülicher Straße/Grabenstraße/Otto-Hahn-Straße;

- 1. Auswertung der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
- 2. Beschluss der Sanierungssatzung**

1. Auswertung der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Mit Schreiben vom 27.08.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Hierbei wurde das Vorhaben genau beschrieben und die Möglichkeit eingeräumt, sich bis zum 29.09.2008 zu den Planungsmaßnahmen zu äußern.

Bis zum heutigen Tage sind keine Anregungen oder Stellungnahmen hierzu eingegangen.

2. Beschluss der Sanierungssatzung:

Der Stadtrat beschloss einstimmig das Sanierungsgebiet „Schulzentrum Baesweiler“ in der beiliegenden Gebietsabgrenzung als Satzung unter dem Vorbehalt, dass bis zum Ende der Beteiligungsfrist (29.09.2008) keine Anregungen oder Stellungnahmen eingehen.

**6. StädteRegion Aachen;
hier: Positionspapier zur Wertegemeinschaft**

In der Verbandsversammlung der StädteRegion vom 26.08.2008 wurde das Positionspapier zur Wertegemeinschaft vorgelegt mit der Möglichkeit, eine Beratung in den Räten vorzunehmen. Mit Schreiben vom 28.08.2008 wurden seitens der Verwaltung diese Unterlagen den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zugesandt. Des Weiteren wurde die erste Stellungnahme der Verwaltung zugeleitet.

Es ist beabsichtigt, die eingehenden Stellungnahmen in der Verbandsversammlung der StädteRegion zu erörtern.

Nach Abstimmung mit dem Zweckverbandsvorsteher wäre eine abschließende Beratung am 11.11.2008 ausreichend, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo eventuell weitere Stellungnahmen bekannt sind.

Fraktionsvorsitzender Beckers stellte fest, dass es sich bei dem Positionspapier zu Gemeindeverband und Wertegemeinschaft mit Ausnahme der Einleitung und des ersten Abschnittes um ein Zielprogramm für mindestens die nächsten 10 Jahre handele. Es sei deshalb nur konsequent, dies auch Zielprogramm zu nennen.

Zur Stellungnahme des Bürgermeisters erklärte er, dass Präzisierungen und detaillierte Darstellungen Zweck der Diskussionen in den Verbänden, Städten und Gemeinden seien. Grundsätzlich stimme die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Positionen des Bürgermeisters zu. Er bat aber um folgende Ergänzungen:

- Die Anbindung des ländlichen Raumes an leistungsfähige Datennetze, sprich Breitbandkommunikation, sei als Forderung der StädteRegion zwar legitim, aber der Ausbau solcher Datennetze sei nicht Aufgabe der StädteRegion.
- Der Schutz von Natur und Landschaft werde zwar in den Grundsätzen erwähnt, die Art und Weise der Einbindung lasse aber darauf schließen, dass Schutz von Natur und Landschaft nicht die gleiche Wertigkeit wie anderen Zielen zugemessen werde. Die Wertigkeit solle aber deutlicher sein.
- Bezüglich der übergreifenden Zusammenarbeit mit Belgien und den Niederlanden sei der Begriff "Carlemagne" gefallen. Hierzu äußerte Herr Beckers seine ganz persönliche Meinung. Er erwarte hier mehr Kreativität. Karl der Große habe zwar zu seiner Zeit viel Innovatives geleistet, aber er habe auch versucht, Europa mit dem Schwert zu einigen. Dies passe nicht zur StädteRegion.

Der Rat nahm sodann das vorliegende Positionspapier und die Stellungnahme des Bürgermeisters unter Berücksichtigung der Ergänzungen von Fraktionsvorsitzenden Beckers einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

8. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

9. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.